



Leistungsbilder für das Planen mit BIM

Dr. Jörg L. Bodden
Rechtsanwalt

Steht die HOAI der Beauftragung von BIM-Leistungen entgegen?

- **Nein, die HOAI ist methodenneutral und ausschließlich Preisrecht.**

Unterfällt BIM den Honorarsätzen der HOAI?

- **Ja, soweit die Planungserfolge der Grundleistungen erbracht werden.**

Ist BIM eine Besondere Leistung?

- **Nur wenn Anwendungsfälle über die Grundleistungen hinausgehen.**

Können Leistungsbilder und Leistungsphasen fortbestehen?

- **Ja, BIM steht mit klassischen Prozessen nicht in Widerspruch.**

2016: BIM AKNW

- Grundleistungen für das Planen mit BIM
- Im Bedarfsfall anzuwendende LOD
- Vorschläge für Vertragsklauseln

2017: BIM BAK

- Besondere Leistungen für das Planen mit BIM
- Grundregeln für modellbasiertes Planen
- Vergütung, Urheberrecht und Versicherung

2017: Kapellmann BIM-Leistungsbilder

- TGA
- Tragwerksplanung
- Projektsteuerung (DVP)
- BIM-Management



- Kein Reformvorschlag für die HOAI
- Anwendung der HOAI-Leistungsbilder und -Leistungsphasen
- Geltung des HOAI-Preisrechts
- Werkvertragliche Bestimmung des geschuldeten Detaillierungsgrades
- Koordination und Integration durch den Objektplaner
- AIA und BAP sind vom AG zu stellen
- Erstes digitales Modell zum Ende der LP 2



Leistungsphase 1

- c) Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf, **einschließlich Klären der Planungsmethode und der Auftraggeber-Informationen-Anforderungen**
- d) **Mitwirken beim Erarbeiten eines BIM-Abwicklungsplans**

Leistungsphase 2

- c) Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen **oder digitalen Modellen** im Maßstab nach Art und Größe des Objekts

- e) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen **unter Erstellen und Verwenden des eigenen digitalen Modells und der digitalen Modelle der anderen fachlich an der Planung Beteiligten**

Leistungsphase 3

- a) [...] **Digitales Modell** nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden **in einer Detaillierung, die dem Maßstab 1:100 entspricht.**

Leistungsphase 5

- a) Erarbeiten der Ausführungsplanung als digitales Modell mit ergänzenden zeichnerischen und textlichen Arbeitsergebnissen [...]
- b) Ausführungs-, Detail- und Konstruktionsplanungen als digitales Modell nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden in einer Detaillierung, die im Regelfall dem Maßstab 1:50 entspricht. Detailplanungen können als 2D-zeichnerische Ergänzungen zum digitalen Modell erstellt werden.

Leistungsphase 1

- Bereitstellen einer digitalen Kollaborationsplattform (Common Data Environment, CDE)
- BIM-Management
- Digitale Erfassung von Bestandsgebäuden oder Grundstücksinformationen

Leistungsphase 2

- Aufstellen von modellbasierten Raumbüchern
- Erhöhter Detaillierungsgrad des digitalen Modells
- Aufbereiten von digitalen Modellen anderer an der Planung fachlich Beteiligter zur Koordination und Integration
- Erstellen von weitgehend integrierten, kollisionsfreien Modellen zu Zwischenzeitpunkten

Leistungsphase 3

- Visualisierung eines Terminplans im digitalen Modell
- Aufstellen einer modellbasierten Kostenermittlung

Leistungsphase 8

- Erfassung des Baufortschritts im digitalen Modell
- Modellbasiertes Mängelmanagement
- Erstellen eines As-Built-Modells

- Integrieren sich in das Leistungsbild der BAK
- Insb. Werkvertragliche Bestimmung des geschuldeten Detaillierungsgrades
- Fachmodelle TGA und Tragwerk ggf. erst in LP 3
- Projektsteuerung wirkt bei BIM-Prozessen mit und berücksichtigt diese, übernimmt aber nicht das BIM-Management
- BIM-Management wird verstanden als strategische und steuernde Aufgabenstellung, nicht als unmittelbare Beteiligung beim Erzeugen von Daten





BIM für Architekten – Leistungsbild, Vertrag, Vergütung

www.aknw.de/mitglieder/veroeffentlichungen/publikationen/bim-bak/



BIM-Leistungsbilder

www.kapellmann.de/downloads/

BIM – Bleibe Ich Marktfähig?



Dr. Jörg L. Bodden
Rechtsanwalt

✉ joerg.bodden@kapellmann.de

☎ 0211 600 500 436